

**Interreg**



Cofinancé par  
l'Union Européenne  
Kofinanziert von  
der Europäischen Union



**Rhin Supérieur | Oberrhein**

## **Kleinprojektfonds**

### **EURHENA ACT – Art / Culture / Tourismus**

verwaltet vom **Eurodistrict *Eurhena***

**Region Freiburg - Centre et Sud Alsace**

kofinanziert durch das Programm **Interreg Oberrhein 2021-2027**

## **INFORMATIONSBLETT 2**

### **AUSFÜLLEN DES FORMULARS –**

### **BEWERTUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN**

*Wichtig:*

*Zur Vereinfachung des Dokuments verwendet der Eurodistrict Eurhena den Begriff „Projekt“ anstelle von „Kleinprojekt“, wie er im Glossar des Interreg-Programms Oberrhein verwendet wird. Dasselbe gilt für den Begriff „Projektträger“ anstelle von „Träger eines Kleinprojekts“.*

Für seine Bewertung verwendet die Geschäftsstelle des Eurodistricts *Eurhena* ein Punktesystem, bei dem die Projekte anhand der Kriterien bewertet werden, die sie erfüllen. Die Bewertung erfolgt anhand des Formulars, das die Projektträger eingereicht haben.

Projekte, die für ein obligatorisches Kriterium die Note 0 (nicht erfüllt) erhalten, können nicht für eine Finanzierung durch den Fonds berücksichtigt werden.

Es wird daher empfohlen, sich vor Beginn des Verfahrens mit dem Team des Eurodistricts *Eurhena* in Verbindung zu setzen.

## WIE WIRD IHR PROJEKT BEWERTET?

Ihre **Bewerbungsunterlagen** werden anhand von **drei Kriterienkategorien** bewertet:

1. **Grundlegende Fördervoraussetzungen (obligatorisch)** – Diese Angaben bestimmen, ob Ihr Projekt überhaupt bewertet werden kann (Dauer, Rechtsstatus, Betrag ...).
2. **Auswahlkriterien** – Sie bewerten die Machbarkeit, Qualität und Relevanz Ihres Projekts im Hinblick auf die Ziele des Fonds.
3. **Bonus-Kriterien** – Sie heben die innovativen Aspekte Ihres Projekts hervor.

## Teil 1: DIE GRUNDLAGEN

**⚠ ACHTUNG:** Alle diese Kriterien müssen erfüllt sein, damit Ihr Projekt förderfähig ist.  
Fehlt ein Eintrag, wird der Vorgang blockiert.

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit: Identifizierung des Projekts und des Projektträgers im Hinblick auf den Fonds.

### 1. Name und Beschreibung des Projekts

Die Projektzusammenfassung kann für Kommunikationszwecke verwendet werden. Sie dient auch dazu, das Projekt dem Auswahlkomitee vorzustellen.

### 2. Projektträger

Dieses Feld liefert Informationen über Ihre Fähigkeit, das Projekt erfolgreich (Budget, Status, finanzielle Kapazitäten) und innerhalb der erwarteten Fristen umzusetzen.

### 3. Budget

Förderfähige Ausgaben zwischen 15.000 € und 80.000 € (*siehe Informationsblatt 4*).

Sie müssen in der Lage sein:

- **das finanzielle Gesamtvolumen** des Projekts **vorzufinanzieren**,
- **auf Rückerstattungen zu warten** (keine Vorauszahlung möglich).

Zwischenzahlungen sind zur Projektmitte möglich.

**⚠ ACHTUNG:** Vergessen Sie nicht, die Budgetanhänge auszufüllen.

**4. Projektdauer: 6 bis 18 Monate im Zeitraum 1.11.2025 – 31.03.2029.**

### 5. Projektstandorte

**Wo soll Ihr Projekt stattfinden?**

Auf dem Gebiet des Eurodistricts **Eurhena Region Freiburg – Centre et Sud Alsace**.

**Die förderfähigen Gemeinden finden Sie auf unserer Website:**

<https://eurhena.eu/de/verstehen/der-eurodistrict/>

Es ist wichtig, die Austragungsorte zu kennen, um die Ausstrahlung Ihres Projekts auf unser Gebiet, über nationale Grenzen hinweg und im Oberrheingebiet bewerten zu können. Die territoriale Größe eines Projekts ist nicht ausschlaggebend, da kleinere, gezielt ausgerichtete Initiativen häufig eine größere grenzüberschreitende Wirkung entfalten können als weit verstreute Großprojekte.

Die Versammlung des Eurodistricts *Eurhena* hat entschieden, die Akteure ihres Gebiets zu bevorzugen. Befindet sich ein Projektträger außerhalb des Eurodistricts *Eurhena*, ist das Projekt dennoch förderfähig, wenn es im Eurodistrict *Eurhena* angesiedelt ist. In diesem Fall muss das Feld unter Punkt 1.5 des Bewerbungsformulars ausgefüllt werden.

## Teil 2: DIE EINHALTUNG DER ZIELE

Unsere Kofinanzierung hat einen Rahmen und bestimmte Zielsetzungen. Je besser Ihr Projekt mit diesen Zielen übereinstimmt, desto höher wird es bewertet. Die verschiedenen Abschnitte werden mit einer Punktzahl von 1 bis 5 bewertet. Das Informationsblatt 3 hilft Ihnen zu verstehen, was diese Ziele bedeuten und welche Arten von Maßnahmen dazu beitragen können, mindestens eines der drei Ziele zu erfüllen. Ein qualitativ hochwertiges Projekt, das einem einzigen Ziel entspricht, ist besser als ein Projekt, das zwei oder drei Ziele nur oberflächlich erfüllt.



**Erfüllung der Hauptziele des Fonds (siehe Informationsblatt 3): Bewertung: 1/5**

Die Versammlung des Eurodistricts *Eurhena* hat im Rahmen des Interreg-Programms Oberrhein drei vorrangige Ziele ausgewählt.

Ihr Projekt muss dazu beitragen, **MINDESTENS EINES** dieser Ziele zu erreichen:

- **Aufwertung des Kulturerbes:** Gemeinsame Aufwertung des Natur- und/oder Kulturerbes mit dem Ziel einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeit
- **Schaffung oder Weiterentwicklung von kulturellen oder touristischen Angeboten** sowie gemeinsamen Initiativen zur Förderung des Kulturerbes
- **Strukturierung von Wertschöpfungsketten:** Entwicklung der Kultur- und/oder Tourismusbranchen



**Nachweis eines grenzüberschreitenden Mehrwerts** (*siehe Informationsblatt 3*):  
Bewertung: 1/5

Ein Projekt weist dann einen grenzüberschreitenden Mehrwert auf, wenn es dank der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Ergebnisse erzielt, die durch vergleichbare nationale Aktivitäten allein nicht erreicht werden könnten. Dieser Mehrwert kann durch die gemeinsame Suche nach Lösungen für spezifische Fragen oder Herausforderungen im grenzüberschreitenden Kontext, oder die Kombination der Stärken der beteiligten Regionen entstehen.

Das Projekt muss positive Auswirkungen auf das Gebiet des Oberrheins haben (z. B. durch Zugänglichkeit für französisches und deutsches Publikum, Nutzung digitaler Mittel oder gemeinsames Standortmarketing).

Ihr Projekt muss seine grenzüberschreitende Dimension durch **MINDESTENS EINEN** der folgenden Aspekte nachweisen:

- **Strukturierende Funktion** für das grenzüberschreitende Gebiet
- **Gemeinsame Organisation** des Projekts mit Partnern von der anderen Seite der Grenze
- **Vielfältige Kooperationen** unter Beteiligung von Akteuren aus beiden Ländern



**Einhaltung europäischer Werte**

Ihr Projekt muss die Grundsätze der Charta der Grundrechte der Europäischen Union respektieren. Das bedeutet, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf diese Grundrechte haben darf.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union finden Sie unter folgendem Link:  
[https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)



**Beitrag zu den Querschnittszielen:** Bewertung: zwischen 0 und 2 Punkten pro Ziel

Ihr Projekt erhält eine höhere Bewertung, wenn es zu einem oder mehreren Querschnittszielen beiträgt. **Für weitere Informationen siehe das Glossar.**

## **Einbeziehung der Jugend**

Hier einige Beispiele:

- Junge Menschen nehmen am Projekt teil.
- Das Projekt kommt jungen Menschen zugute.
- Junge Menschen sind aktive Mitgestalter des Projekts.

## **Förderung der Zweisprachigkeit**

Hier einige Beispiele:

- Aktivitäten finden auf Französisch und Deutsch statt
- Sprachförderung bzw. Spracherwerb
- Zweisprachige Dokumentation

## **Zugang zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen**

Hier einige Beispiele :

- Menschen mit Behinderung
- Ältere Personen
- Bevölkerungsgruppen mit eingeschränktem Zugang zu Kultur und/oder Tourismus

# **Teil 3: KOHÄRENZ UND MACHBARKEIT DES PROJEKTS**

Um Ihre und unsere Ziele zu erreichen, muss das Projekt machbar sein und seine innere Kohärenz (Stimmigkeit) deutlich gemacht werden. Die Kriterien werden mit 5 Punkten bewertet.

Sie müssen Folgendes nachweisen:

### **A. Der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts, ebenso wie der Kommunikationsplan müssen realistisch sein.**

- Die vorgesehene Projektdauer steht im Einklang mit den angestrebten Zielen.
- Der Arbeitsplan ist detailliert und umsetzbar.
- Die einzelnen Projektphasen sind klar definiert.

### **B. Die Personalressourcen sind angemessen.**

- Das Projektteam ist ausreichend groß, um die geplanten Aktivitäten durchzuführen.
- Die erforderlichen Kompetenzen sind identifiziert.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar verteilt.

### **C. Die finanziellen Ressourcen sind schlüssig und realistisch.**

- Das Budget entspricht den Zielen des Projekts.
- Die Kosten sind nachvollziehbar und begründet.
- Die (Ko)Finanzierungen sind gesichert (insbesondere im Hinblick auf die beteiligten Partner).

Hinweis: Es besteht keine Verpflichtung, finanzielle Partner zu haben. Die Anzahl der Partner hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

## Teil 4: BONUSKRITERIEN

Diese Kriterien können entscheidend sein, wenn Ihr Projekt mit anderen Projekten konkurriert und die verfügbaren Mittel des Fonds begrenzt sind. Insgesamt können maximal 5 Zusatzpunkte vergeben werden.

### **Bürgernähe**

- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger
- Partizipative Maßnahmen
- Starke lokale Verankerung

### **Innovativer Charakter**

- Neue Ansätze, Methoden oder Werkzeuge
- Kreative Lösungen
- Erste Initiative dieser Art im Gebiet

### **Nachhaltigkeit und strukturelle Wirkung**

- Strategie für die Zeit nach Projektende
- Langfristig strukturierender Einfluss
- Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen

### **Potenzielle Schaffung von Arbeitsplätzen oder Branchen**

## Teil 5: INVESTITION UND AUSSTATTUNG (je nach Projekt)

Wenn Ihr Projekt Investitionen oder Ausstattungen umfasst, müssen diese denselben Anforderungen entsprechen (insbesondere hinsichtlich der Zielerfüllung) und folgende Punkte nachweisen:

- Nachhaltiges Interesse für das Gebiet
- Grenzüberschreitende Nutzung
- Langfristig gesicherte Wartung und Verwaltung

## Teil 6: KOMMUNIKATION

Der Aspekt Kommunikation ist im Rahmen der europäischen Förderprogramme von besonderer Bedeutung. Daher muss eine kurze Beschreibung der Zielgruppen, der geplanten Kommunikationsmaßnahmen und der erwarteten Ergebnisse beigefügt werden. Wenn das Projekt ausgewählt wird, bietet die Geschäftsstelle des Eurodistricts *Eurhena* zusätzlich begleitende Workshops zum Thema Kommunikation an.

Die Kommunikationsstrategie dient dazu, die Kohärenz des Projekts und seine grenzüberschreitende Sichtbarkeit zu bewerten.

## Teil 7: VERPFLICHTUNG, UNTERSCHRIFT, NACHWEISE UND ANHÄNGE

Diese Abschnitte sind verpflichtend für die Einreichung des Projektantrags. Bitte bereiten Sie alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen sorgfältig vor.

\*\*\*\*\*

### BRAUCHEN SIE UNTERSTÜTZUNG?

Gerne können Sie uns kontaktieren, um:

- die Förderfähigkeit Ihres Projekts zu überprüfen,
- Hinweise zur Ausarbeitung Ihres Antrags zu erhalten,
- bestimmte Bewertungskriterien zu klären.

**E-Mail:** [fonds.eurodistrict@eurhena.eu](mailto:fonds.eurodistrict@eurhena.eu)

**Telefon:** +33 3 89 72 00 40 / -41

- **Olga Hetze,**  
Referentin: Verwaltung des Fonds und Begleitung der Anträge (durch Interreg Oberrhein kofinanzierte Stelle):
- **Delphine Mann,**  
Generalsekretärin: Verwaltung des Fonds (durch Interreg Oberrhein kofinanzierte Stelle)
- **Natalie Reiter,**  
Referentin: Kommunikation des Fonds und Begleitung der Anträge

***Dieses Dokument ist ein Leitfaden, der Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Antragstellung helfen soll. Es ersetzt nicht die offiziellen Dokumente des Kleinprojektfonds.***